



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH SFR - 5-13/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 5, Prüfung des Mengeninventars der Stadt Wien

(Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude)

Prüfersuchen gem. § 73e Abs 1 WStV

vom 19. Dezember 2014

(Wälder und Grünland, MA 5, MA 6,

MA 31 und MA 49)

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1	5

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
BSB	Beratung - Service - Betreuung
bzw.	beziehungsweise
gem.	gemäß
Nr.	Nummer
ÖVP	Österreichische Volkspartei
WStV	Wiener Stadtverfassung

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog auf Ersuchen des ÖVP-Klubs der Bundeshauptstadt Wien gem. § 73e Abs 1 WStV das Mengeninventar der Stadt Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 14. Jänner 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. Jänner 2016, Ausschusszahl 28/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Aus Anlass eines Prüfersuchens gem. § 73e Abs 1 WStV betreffend Mengeninventar der Stadt Wien (Grundstücke, Liegenschaften und Gebäude) wurden im gegenständlichen Bericht die Fragestellungen zum Themenbereich "Wälder und Grünland" einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen. Die Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Beantwortung weiterer einzelner Fragestellungen dieses Prüfersuchens sowie die generelle Datenerfassung und die Erstellung des Mengeninventars wurden in drei weiteren Berichten dargestellt.

Es zeigte sich, dass bei der Darstellung des Mengeninventars "Wälder und Grünland" eine bis zum Jahr 2013 erfolgte Doppelerfassung richtiggestellt wurde. Weiters sind keine Erläuterungen veröffentlicht worden, welche auf sachlich bedingte Veränderungen des Ausweises Bezug nehmen, weshalb auch eine solche Kommentierung - zumindest in Fußnoten - empfohlen wurde.

Bericht der Magistratsabteilung 5 zum Stand der Umsetzung der Empfehlung

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangene Empfehlung bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	1	100,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu der im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlung, der Stellungnahme zu dieser Empfehlung seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 5, jährliche Änderungen der Mengenangaben, die durch Umgliederungen von Datenmeldungen zwischen einzelnen Inventarnummern verschiedener Inventargruppen oder aus anderen Gründen entstehen, zumindest mittels Fußnoten im Mengeninventar zu kommentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Erstellung (Zusammenfassung, Auswertung und Veröffentlichung) des Mengeninventars zum Rechnungsabschluss obliegt der Magistratsabteilung 6 - BSB. Für den Rechnungsabschluss 2016 wird durch eine Änderung der Inventarvorschrift oder durch Vorgaben im Rechnungsabschlusserlass sichergestellt werden, dass bei maßgeblichen Veränderungen im Mengeninventar entsprechende Informationen von den Dienststellen an die Magistratsabteilung 6 - BSB übermittelt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Rechnungsabschluss 2016 wird durch Vorgaben im Rechnungsabschlusserlass sichergestellt, dass bei maßgeblichen Veränderungen im Mengeninventar entsprechende Informationen von den Dienststellen an die Magistratsabteilung 6 - BSB übermittelt werden.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Ing. Mag. Albert Schön

Wien, im Oktober 2016